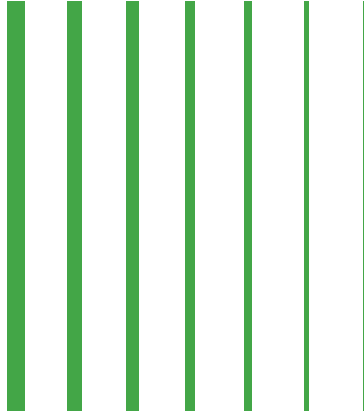




Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Staudach-Egerndach,

aktuell laufen die **Baumaßnahmen** zur zeitgemäßen Weiterentwicklung und dauerhaften Sicherstellung der **Trinkwasserversorgung** in Staudach-Egerndach.

Die Baumaßnahme gliedert sich in **zwei Standorte**:

- Am **Hafenberg** entsteht eine hoch technisierte und automatisierte **Trinkwasseraufbereitungsanlage** mit Ultrafiltration und UV-Anlage als Erweiterung der bestehenden Aufbereitungsanlage.
- Am **WagnWeg** wird unser **Hochbehälter** zur Speicherung des aufbereiteten Trinkwassers errichtet.

Der **Tiefbau am Hafenberg** ist abgeschlossen, die Aufbereitungsanlage wurde zur Elektronikfirma geliefert. Dort wird sie aktuell ausgestattet, bevor sie Anfang Mai angeliefert, aufgestellt, angeschlossen und in Betrieb genommen wird.



Bild: Standort für neue Anlage am Hafenberg



Bild: Eingang zur neuen Anlage am Hafenberg

Bisher wurden für die Aufbereitungsanlage Hafenberg Aufträge im Wert von rund 350.000 € brutto vergeben.

Die **Errichtung des Hochbehälters am WagnWeg** läuft ebenfalls auf Hochtouren. Der Standort wurde zwischenzeitlich vorbereitet. Die Edelstahlbehälter werden bei der beauftragten Firma Harasser in Saalfelden aktuell produziert. Der erforderliche Leitungs- und Trassenbau läuft. Die ausführende Baufirma ist bestrebt, erforderliche Straßensperrungen auf ein Minimum zu reduzieren. Wir bedanken uns schon jetzt für das Verständnis.



Bild: Vorbereitete Planie am WagnWeg



Bild: Trassenbau zum WagnWeg

In Bayern müssen Investitionen in die kommunale Trinkwasserversorgung grundsätzlich kostendeckend auf die Bürger umgelegt werden. Der Grund dafür ist das in der Kommunalabgabenordnung festgelegte Kostendeckungsprinzip:

Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung gelten als sogenannte „kostenrechnende Einrichtungen“. Das bedeutet, dass die entstehenden Kosten – etwa für Bau, Erneuerung und Betrieb von Leitungen, Brunnen oder Hochbehältern – über Beiträge und Gebühren von den Nutzern finanziert werden müssen. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind dabei insbesondere:

- Art. 8 und Art. 5 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG): Sie regeln die Erhebung von Herstellungsbeiträgen und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen wie die Wasserversorgung.
- Art. 62 der Bayerische Gemeindeordnung (GO): Er verpflichtet Gemeinden zu einer geordneten Haushaltswirtschaft und verlangt, dass kostenrechnende Einrichtungen möglichst kostendeckend betrieben werden.

Daraus folgt: **Investitionen in die Trinkwasserversorgung dürfen nicht dauerhaft aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde finanziert werden.** Stattdessen müssen sie über Beiträge und Gebüh-

ren denjenigen auferlegt werden, die die Einrichtung nutzen. In Staudach-Egerndach sind das aktuell 393 Anschlussnehmer bzw. 1.219 Bürgerinnen und Bürger.

Für uns als Kommune besteht hier praktisch kein rechtlicher Spielraum, da wir an die gesetzlichen Vorgaben zur Kostendeckung und zur Haushaltsführung gebunden sind. **Eine alternative Finanzierung ohne Umlage auf die Bürger ist daher rechtlich nicht zulässig.**

Jedoch verzichten wir angesichts des rasanten Baufortschritts auf die Erhebung von Vorauszahlungen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Endabrechnung **voraussichtlich Anfang 2027 erfolgt die Umlage:**

- Als **Einmalzahlung** per individuellem Bescheid auf Grundlage von Geschoss- und Grundstücksflächen.
- Über eine **Erhöhung des Wasserpreises.**

Über die genaue Aufteilung Einmalbeitrag/Erhöhung Wasserpreis entscheidet der Gemeinderat nach Beratung durch eine spezialisierte Kommunalberatung. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits erteilt.

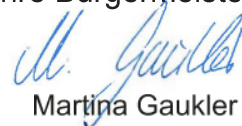
Diese Maßnahmen sind ein Kraftakt für die gesamte Gemeinde – ein Generationen-Projekt. Unser Fokus dabei:

- Zügige Umsetzung einer zukunftsfähigen Trinkwasserversorgung „Modell Staudach-Egerndach“ für die nächsten Jahrzehnte zu einem angemessenen Preis.
- Nach Fertigstellung und Freigabe durch das Gesundheitsamt wird die aktuelle Chlorung so bald als möglich außer Betrieb genommen!
- Ziel ist reines Quellwasser aus jedem gemeindlichen Wasseranschluss in Staudach-Egerndach.

„Wasser ist Leben.“ Diese einfache, aber tiefgründige Aussage fasst die Essenz des Wassers zusammen und erinnert, wie wichtig es für alles Leben ist.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihre Bürgermeisterin


Martina Gaukler